

Übersetzung aus dem RussischenGeheime VerschlusssacheGeheime Verschlusssache!

GVS-Nr. 4/315

2 Ausf. = 5 Blatt

Minister für Nationale Verteidigung
der Deutschen Demokratischen Republik
Genossen Armeegeneral Heinz H o f f m a n n

Sekretariat des Ministers Dat.: 29 NOV 1979
--

Werten Genosse Minister!

Im Zusammenhang damit, daß der Entwurf der Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane für die Kriegszeit auf der 12. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister behandelt wird, informiere ich Sie, daß die Vorbereitung und Abstimmung dieses Dokumentes abgeschlossen ist. Die im Verlaufe dieser Arbeit durch die Verteidigungsminister der verbündeten Länder unterbreiteten Vorschläge und Bemerkungen zum Entwurf der Grundsätze wurden bei der Endbearbeitung berücksichtigt. Gegenwärtig ist der Entwurf der Grundsätze für die Behandlung auf der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister vorbereitet. Im Zusammenhang damit, daß die Führung der Armee der Sozialistischen Republik Rumänien im Verlaufe der Abstimmung des Entwurfs der Grundsätze eine andere Haltung eingenommen hat, betrachte ich es als notwendig, alle Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister darüber zu informieren. Bekanntlich hat Rumänien den Beschluß der Moskauer Beratung des Politischen Beratenden Ausschusses zur militärischen Frage vom 23. November 1978 nicht unterzeichnet, auf dessen Grundlage der Entwurf der Grundsätze erarbeitet worden ist. Unter Berücksichtigung der mehrmaligen Erklärung der Führung der Armee der Sozialistischen Republik Rumänien, daß sie ein derartiges Dokument als notwendig betrachtet und an seiner Erarbeitung teilnehmen möchte, hielten wir es jedoch für zweckmäßig, uns mit ihr zu treffen und die Hauptfragen des Entwurfs zu beraten. In diesem Zusammenhang fanden

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr. 4/315

..2. Ausf., Bl. 2

im Oktober 1979 Gespräche des Oberkommandierenden sowie des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte mit der Führung der Armee der SRR statt, in deren Verlauf ein Treffen mit dem Generalsekretär der RKP und Präsident der SRR, Genosse N. Ceaucescu, stattfand. Die rumänische Führung wurde von uns über den Verlauf der Erarbeitung des Entwurfs der Grundsätze sowie über seinen Hauptinhalt informiert. Von ihrer Seite wurde wiederum bestätigt, daß sie ein solches Dokument als notwendig erachten und bereit sind, an seiner Erarbeitung teilzunehmen. Genosse N. Ceaucescu verneinte nicht die Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Obersten Kommandos und von Oberkommandos der Vereinten Streitkräfte auf den KSP. Gleichzeitig unterstrich er, daß sie gegen eine Vereinte Seekriegsflotte im Schwarzen Meer sind und die Meinung vertreten, daß die rumänischen Truppen in ihnen Streifen und die Flotte in der ihr befohlenen Zone handeln müssen. Gleichzeitig wurde ihr Bestreben sichtbar, die beiden Hauptführungsorgane der Vereinten Streitkräfte in ihren Rechten zu beschränken. Da im Laufe dieser Gespräche der Genosse N. Ceaucescu persönlich und auch die Führung der Armee der SRR die Notwendigkeit eines einheitlichen Obersten Kommandos und von Oberkommandos der Vereinten Streitkräfte auf den KSP anerkannten, erachteten wir es als möglich, die Arbeit mit den rumänischen Genossen zu dieser Frage fortzusetzen und übergaben im Oktober dem Genossen I. Coman den Entwurf der Grundsätze mit der Bitte, dazu seine Vorschläge zu äußern. Am 15. November übersandte der Genosse I. Coman mir seine Ansichten zum Entwurf der Grundsätze und äußerte die Bitte, zur Behandlung und Abstimmung des Dokumentes insgesamt eine Arbeitsgruppe des Stabes der Vereinten Streitkräfte nach Bukarest zu entsenden. Eine solche Gruppe unter der Leitung des 1. Stellvertreters des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte wurde nach Bukarest entsandt und führte im Zeitraum vom 21. - 27. November eine gemeinsame Arbeit am Dokument durch. Im Verlaufe dieser Arbeit

wurden der Führung der Armee tiefgründig und beweiskräftig alle Bestimmungen des mit den Verteidigungsministern der anderen verbündeten Länder endgültig abgestimmten Entwurfs erläutert; es wurde unterstrichen, daß der Entwurf auf der Grundlage der auf der Beratung des Politischen Beratenden Ausschusses vom 23. November 1978 angenommenen Beschlüsse erarbeitet wurde, und es wurden ebenfalls gründlich die Vorschläge der rumänischen militärischen Führung zu jedem einzelnen Artikel und zum Entwurf der Grundsätze als Ganzes beraten. Eine Analyse der rumänischen Vorschläge ergibt, daß sie auf folgendes hinauslaufen:

1. Das Oberste Kommando für die Kriegszeit soll nach ihrer Meinung der Politische Beratende Ausschuss bilden. Den rumänischen Genossen wurde erläutert, daß gemäß dem Entwurf der Grundsätze auf Beschluß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages das einheitliche Oberste Kommando gegründet, der Oberkommandierende ernannt und der Bestand des Obersten Kommandos festgelegt wird. Sie waren jedoch damit nicht einverstanden und verneinen faktisch in ihren Vorschlägen die Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Obersten Kommandos für die Kriegszeit als Organ der strategischen Truppenführung. In diesem Zusammenhang schlagen sie vor, daß als Führungsorgan des Obersten Kommandos das gegenwärtig vorhandene Vereinte Kommando der Vereinten Streitkräfte und nicht der Generalstab der Streitkräfte der UdSSR fungieren solle. Ihnen wurde erläutert, daß entsprechend dem Entwurf der Grundsätze das Vereinte Kommando zur Bildung des Oberkommandos auf dem KSP bestimmt ist. Außerdem besitzt es in seinem Bestand nicht alle erforderlichen Stellen zur operativen Erfüllung der komplizierten Aufgaben eines Führungsorgans des Obersten Kommandos im Kriege. Es wurde aufgezeigt, daß in der Militärorganisation des Warschauer Vertrages der Generalstab der Streitkräfte der UdSSR das einzige Organ ist, das in der Lage ist, diese Aufgabe ohne jegliche organisatorischen Veränderungen zu erfüllen. Durch den Beschluß des Politischen

Beratenden Ausschusses vom 23. November 1978 und durch die Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte und das Vereinte Kommando für die Friedenszeit (Art. 5) wird dem Generalstab der Streitkräfte der UdSSR diese Rolle bereits auferlegt.

2. Sie erklären sich mit der Bildung von Oberkommandos auf dem KSP einverstanden, bringen aber andererseits gleichzeitig Vorschläge ein, die dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte auf dem KSP die Rechte zur Führung der verbündeten Truppen auf dem KSP nehmen und die den durch den Politischen Beratenden Ausschuss am 23. November 1978 gefaßten Beschlüssen sowie den angenommenen Prinzipien der Führung der Truppen und Flottenkräfte widersprechen. Nach ihren Vorschlägen soll nicht der Stab, sondern der Militärat der Vereinten Streitkräfte auf dem KSP das Führungsorgan des Oberkommandierenden sein. Der Stab erhält die Rolle eines koordinierenden Organs. Nach ihrer Meinung sollen die nationalen Truppen durch die Ersten Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte auf dem KSP mit ihren Stäben von jeder der verbündeten Armeen geführt werden, die sich in ihrer Tätigkeit von den Anweisungen des Oberbefehlshabers des jeweiligen Landes leiten lassen, und nur sie erlassen Direktiven und Befehle für diese Truppen.
3. Die rumänische Führung ist nicht mit den Grundsätzen über die Bildung Vereinter Seekriegsflotten in der Ostsee und im Schwarzen Meer einverstanden und schlug vor, an ihrer Stelle verbündete Kommandos der Seekriegsflotten in diesen Meeren zu schaffen. Als Hauptaufgabe dieser Kommandos betrachten sie die Koordinierung der Handlungen der Flotten, was faktisch keine Vereinigung, sondern eine Trennung der Kräfte der verbündeten Flotten in diesen Meeren bedeutet. Der rumänischen Führung wurde gesagt, daß die Bildung der Vereinten Seekriegsflotten in der Ostsee und im Schwarzen Meer durch Beschluß der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses vom 23. November 1978 festgelegt wurde.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr. 4/315

.Z. Ausf., Bl. 5

4. Die Führung der Armee der SRR, die einerseits die Notwendigkeit der Koordinierung der politischen Arbeit in den Vereinten Streitkräften auf dem KSP sowie des Erfahrungsaustausches auf diesem Gebiet anerkennt, verneint andererseits die Zweckmäßigkeit der Bildung einer Politischen Verwaltung des Oberkommandos der Vereinten Streitkräfte auf den Kriegsschauplätzen.

Aus dem Gesagten kann gefolgert werden, daß sich die Vorschläge der rumänischen Seite im Widerspruch zu den Beschlüssen der Moskauer Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses und zu den abgestimmten Positionen aller anderen Verteidigungsminister befinden. Zweifellos wird die Delegation der Armee der SRR ihren Standpunkt zum Entwurf der Grundsätze auf der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister darlegen und versuchen, das Komitee der Verteidigungsminister in eine Diskussion zu diesem Dokument hineinzuziehen, um seine Annahme durch das Komitee hinauszuzögern. Nach unserer Meinung ist es nicht zweckmäßig, sich darauf einzulassen. Falls auf der bevorstehenden Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister die rumänischen Genossen ihre Zustimmung zur Annahme des Entwurfs der Grundsätze von ihren Vorschlägen abhängig machen, sollten in diesem Falle die Annahme und die Weiterleitung der Grundsätze zur Bestätigung durch die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ohne sie erfolgen.

Hochachtungsvoll

Oberkommandierender der
Vereinten Streitkräfte
der Teilnehmerstaaten
des Warschauer Vertrages

W. K a l i k o w

Marschall der Sowjetunion

27. November 1979